

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 24

Artikel: Die militärische Seite der Papiergeldfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fach ein Riß, durch welchen das Geschöß durchschläuft und auch dieser Riß ist, wie der Defekt, kleiner als das Kaliber, was die Figur V wiederum veranschaulicht.

Durch Unterlegen und straffe Befestigung der elastischen Körper wird die Elastizität zum großen Theil aufgehoben, weil keine Vorkülpung in der Richtung der Flugbahn möglich ist und dann bloß seitliche Verdrängung stattfindet.

Bereits deformirt auftretende Geschöße modifiziren die Wirkung insofern, als sowohl die Defekte wie die Risse unregelmäßiger werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die militärische Seite der Papiergeldfrage.

„Zum Kriegsführen,“ sagte Montecuculi, ein berühmter Feldherr des 17. Jahrhunderts, „braucht man drei Dinge: diese sind 1. Geld; 2. Geld und 3. nochmals Geld.“

Auf jeden Fall ist es einleuchtend, daß der Mangel an Geld die Vorbereitungen zum Krieg und das Kriegsführen selbst ungemein hindert.

In den Vorbereitungen zum Krieg liegt die erste Bedingung zum Erfolg, doch wie soll man Kriegsbedürfnisse aller Art beschaffen, wie Befestigungen anlegen u. s. w., wenn es an dem Nothwendigsten, an Geld fehlt. Wie endlich soll man Krieg führen, wenn man die Soldaten nicht besolden und versorgen, die Abgänge aller Art nicht ergänzen kann?

In Kriegszeiten ist es ungleich schwerer, Geld aufzubringen, als im Frieden. Beinahe unmöglich aber wird es, wenn in einem Lande überhaupt nur geringe Baarbestände vorhanden sind.

Allerdings bleibt als letztes Mittel den Staaten die Ausgabe von Papiergeld. Doch auch dieses Mittel ist unanwendbar, wenn der Staat mit Papiergeld bereits überschwemmt ist.

Aus diesem Grunde hat jede Anregung zur Beseitigung oder Beschränkung der bei uns von Privatgesellschaften ausgegebenen Banknoten ihre militärische Wichtigkeit.

Bereits zweimal ist in den eidg. Räten eine Aenderung des bisherigen Verhältnisses angestrebt worden und zwar 1880 durch den Antrag des Hrn. Nationalrath Foos, welcher die Banknotenausgabe zum Bundesmonopol machen wollte und in neuester Zeit durch die Motion des Hrn. Nationalrath Cramer-Frey.

Diese am 24. März gestellte Motion lautete: „Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber möglichst Bericht zu erstatten, ob nicht Art. 39 der Bundesverfassung in nachstehendem Sinn zu revidiren sei: Die Gesetzgebung über das Banknotenwesen ist Bundessache. Der Bund ist befugt, einer seiner Aufsicht und Leitung zu unterstellenden Bank das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten zu verleihen.“

Am 2. Juni wurde obige Motion im Nationalrath behandelt.

In Begründung seiner Motion warf Cramer zuerst einen Blick auf die Umstände, welche seiner

Zeit eine Regulirung des zerfahrenen, vielgestaltigen und gefahren drohenden Banknotenwesens als nöthig erscheinen ließen und zur Annahme unseres jetzigen Banknotengesetzes führten, dann unterwarf er das erst vier Jahre alte Gesetz einer scharfen Kritik. Namentlich berührte er und wies zahlenmäßig nach die erschreckende Thatsache einer kolossalen Zunahme der Notenzirkulation bei ganz unverhältnißmäßiger Abnahme des verfügbaren Baarbestandes, und bezeichnete als eine große Gefahr die Befugniß der Emissionsbanken, alle möglichen Geschäfte zu treiben.

Nebner läßt nun auch die verschiedenen Verbesserungen, welche man an dem als unbefriedigend erkannten Banknotengesetz anzubringen vorschlägt, Revue passiren, die Kontingentirung u. a. sei für unsere Geschäftsverhältnisse nicht passend, und kommt zum Schluß, nicht nur habe unser Banknotengesetz seinen Zweck nicht erreicht, sondern es habe die Gefahr von Katastrophen nur noch näher gerückt. Ein sicheres Mittel, die Situation noch bei Zeiten zu retten, biete bloß eine Bundesbank, eine zentrale Anstalt; mit Gesetzen und Revision von Gesetzen sei nichts gethan, wie erwiesenermaßen verschiedene Banken sich an einzelne Bestimmungen des Banknotengesetzes gar nicht gekehrt haben. Schließlich gibt Hr. Cramer Aufschluß über die Verfassung und die Thätigkeit einer Zentralbank nach seinem Sinn, mit Hauptstelle in Bern, mit Nebenstellen in den größeren Verkehrsplätzen, und zerstreut allfällige Bedenken wegen des Zwangskurses, Gefährdung kantonaler Interessen, Verstärkung der Zentralgewalt u. s. w.

Die Zeitungen haben über die weitem Verhandlungen (auf welche wir nicht eingehen können) berichtet.

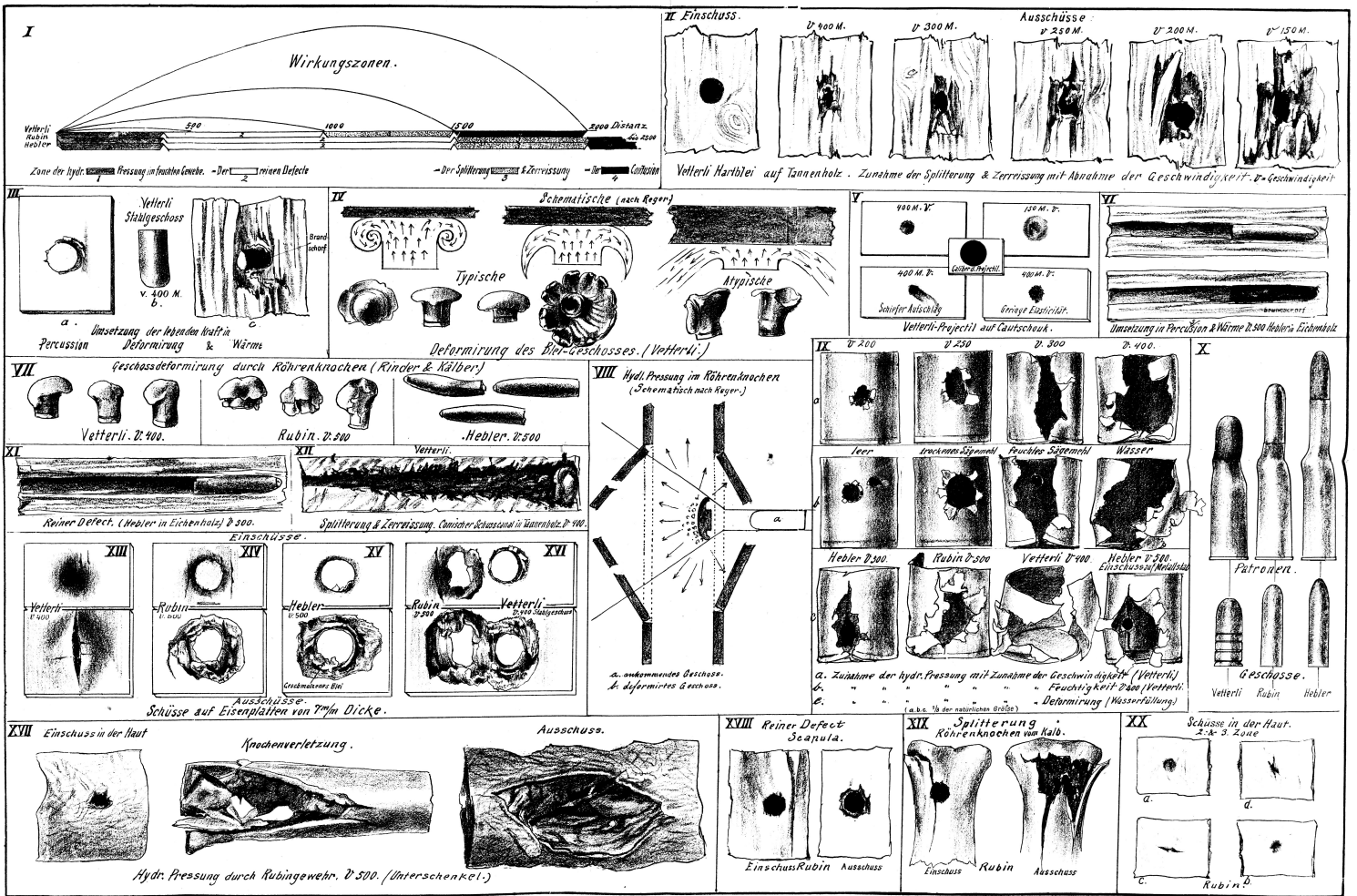
Wir begnügen uns zu bemerken, daß bei der Abstimmung die Motion Cramer-Frey mit 71 gegen 43 Stimmen „unerheblich erklärt“ wurde.

Die Lösung einer wichtigen Frage ist durch diesen Beschluß des Nationalrathes hinausgeschoben, doch beseitigt ist sie nicht. Sie wird und muß neuerdings auftauchen, doch die Lösung der Frage wird immer schwieriger werden, je länger sie ansteht.

Durch Verwerfung des Notenmonopols hat der Bund s. Z. freiwillig auf eine jährliche Einnahme von 5 Millionen Franken zu Gunsten der Kantone und des Großkapitals verzichtet.

Unter solchen Verhältnissen ist es auffällig, wenn man zeitweise die Klage hören kann, daß es an Geld fehle, aus Geldmangel sei es nicht möglich, eine genügende Zahl Positionsgeschütze anzuschaffen, noch weniger könne man an die Sicherung unseres Gebietes durch eine angemessene Landesbefestigung denken.

Bei Ausbruch des Krieges 1870 zwischen Frankreich und Deutschland haben zirka 20 Millionen Franken Banknoten der Schweiz Verlegenheit bereitet. Wenn dieses schon damals der Fall war, als bloß die entfernte Möglichkeit einer Gebietsverletzung durch eine fremde Armee zu besorgen, wie soll es dann bei dem wirklichen Eintritt dieser



Eventualität (vor welcher Gott das Vaterland bewahren möge) und mit einem Notenumlauf von mehr als 130 Millionen werden?

Die Katastrophe, zu welcher die Zunahme des Banknotenumlaufes, das Abnehmen der Baarbestände im Falle eines Krieges führen kann, davon dürfte schwer sein, sich einen richtigen Begriff zu machen.

Als 1870/71 der Krieg dicht an unseren Grenzen tobte, wirkte der Mangel an Geld, welches in damaliger Zeit in der Schweiz gar nicht zu beschaffen war, sehr störend auf die Maßregeln zum Schutz unserer Grenzen ein. Die Gefahren, welche uns damals aus dieser Ursache nahe gerückt wurden, waren, wie den damaligen Mitgliedern des Bundesrathes und den höheren Führern wohl bekannt, nicht unbedeutend.

Den Schwärmern, welche glauben, im Falle der Noth werde die Opferfreudigkeit des Volkes alle Maßen übersteigen, oder im Nothfall könne man durch Requisitionen und Kontributionen nachhelfen, bemerken wir, daß sich da nichts nehmen läßt, wo nichts vorhanden ist und daß Zwangsmäßregeln im eigenen Land nicht anwendbar sind.

Neben der Opferfreudigkeit für das Vaterland findet man stets auch den Egoismus, welcher sich den Opfern möglichst zu entziehen sucht. In einem Zeitalter, in welchem der Materialismus und die eigenen Interessen alle Verhältnisse mehr als früher beherrschen, hat man keine Veranlassung, auf eine größere Opferfreudigkeit zu rechnen.

Sehr sonderbar ist es, der Opferfreudigkeit des Volkes zuzumuthen, daß sie in der Noth die begangenen Fehler gut machen soll.

Doch wenn es überhaupt an baarem Geld fehlt, so nützt die Opferfreudigkeit, die nur Banknoten auf dem Altar des Vaterlandes darbringen kann, nichts. Die Noten haben im Ausland keinen Werth. Wir können damit kein Getreide, keinen Salpeter u. s. w. einkaufen.

Doch die Sachlage läßt sich momentan nicht ändern. Aber sehr zu wünschen wäre, daß der Notenausgabe in's Unendliche Schranken gesetzt würde. Auf keinen Fall sollten die eidgenössischen Kassen weder Papiergeld von den Privat-Geldinstituten annehmen, noch ausgeben. Am allerwenigsten sollte man den Sold der Truppen mit solchen Banknoten auszahlen. △

Baldamus, Kriegswissenschaft und Pferdekunde 1880—1884. Leipzig, 1885. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. gr. 8°. 121 S. Preis Fr. 2. 70.

Das Buch enthält ein Verzeichniß sämtlicher Erscheinungen der deutschen Literatur auf dem Gebiete der Kriegswissenschaft und der Pferdekunde. Ein Anhang bringt die Karten und Pläne, welche im obgenannten Zeitraum erschienen sind. Den Schluß bildet eine systematische und alphabetische Uebersicht.

Alle Fächer sind vertreten. Die Anordnung ist

musterhaft. Für Militär-Bibliotheken ist das Buch von großem Werth und sollte, da es ein Hauptmittel für zweckmäßige Neuanschaffungen gibt, in keiner fehlen.

Selbstständigkeit und Gleichmäßigkeit nach den Armeeborschriften. Von einem preussischen Offizier. Berlin, 1883. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis 1 Fr.

In Nr. 74 des Jahrganges 1883 des „Militär-Wochenblattes“ erschien ein Aufsatz, betitelt: „Zum Schreiben“ mit dem Motto: „Mehr Drucker-schwärze, weniger Drucker-schwärze.“

Dieser Ausdruck, welcher, wie viele andere Schlagworte, auf den ersten Blick etwas Bestehendes hat und leicht ohne viel zu denken von Manchem wiederholt wird, heißt doch nichts anderes, als mehr Reglementirung in den deutschen Dienstvorschriften.

Der Herr Verfasser weist nun nach, daß der Spielraum, welchen die allerhöchsten Vorschriften in wohl überlegter Weise geben, nicht nur nicht schädlich, sondern von größtem Nutzen sei.

Von Vortheil ist es sicher, daß in Deutschland keine reglementarisch festgestellte Gefechtsmethode existirt; wie die deutschen Vorschriften sagen, kann es für das jedesmal anders gestaltete Gefecht keine bindenden Vorschriften geben, vielmehr erfordert jeder einzelne Gefechtsfall eine vom Führer selbstständig zu treffende besondere Disposition.

Sehr richtig wird bemerkt, daß man genau unterscheiden müsse (wie das Reglement es thut) zwischen der schulmäßigen Einübung der reglementarischen Formen und der Anwendung der letzteren mit unterlegter Gefechtsidee.

„Man würdige, daß ein solches Exerciren eine der wichtigsten Vorbildungen für, in des Wortes prägnantester Bedeutung, Truppenführung ist, welche mit schematischen Festsetzungen nichts zu thun hat.“

„Man gebe daher, statt der gewohnten und bequemen Kommandos, Befehle oder Aufträge, welche jedesmal den gedachten Situationen entsprechen.“

„Nein, nicht die Lücken, welche man in den Reglements finden will, erschweren die Ausbildung. Gefährdet würde die letztere nur dort sein, wo die zur Pflicht gemachte eigene sachgemäße Entschliebung unter dem Druck schematischer Vorschriften verkümmert.“

Der Herr Verfasser hält den Nutzen der zahllosen Produkte über Ausbildung des Infanterierekruten, welche den deutschen Büchermarkt überschwemmen, nicht für groß und bedauert mehr, daß wissenschaftlich gehaltene Betrachtungen taktischer Dinge sich geringerer Popularität erfreuen.

„Einige Mußestunden für geistige Weiterbildung außerhalb der eigenen Dienstsphäre soll sich jeder Offizier erübrigen; die so aufgewandte Zeit kann aber nur Nutzen bringen, wenn der Schwerpunkt nicht im Lesen, sondern in der geistigen Verarbeitung des Gelesenen liegt.“

„Der Rath, auf des Meisters Wort zu schwören, ist besonders bedenklich für solche Schüler, die von